

Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde



19. Jahrgang – 460. Ausgabe

Dienstag, 19. Oktober 2010

Nummer 21 – Woche 42

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse des 23. Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 12. Oktober 2010
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37/2010 „Zapfholzweg I – 1. Änderung“ und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB
- Einladung 20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 26.10.2010

**Beschlüsse des 23. Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
vom 12. Oktober 2010**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachenummer: B-5244/2010

Titel: Vergabe Rückbau und Entsorgung von Haufwerken aus Boden und Bauschutt auf dem ehemaligen Gaswerksgelände

Die Bauleistung Rückbau und Entsorgung von Haufwerken aus Boden und Bauschutt auf dem ehemaligen Gaswerksgelände, Dessauer Straße wird an die Firma G.A.A. Gesellschaft für Abfall-Aufbereitung GmbH, Friedländer Berg in 15848 Beeskow vergeben.

Drucksachenummer: B-5245/2010

Titel: Vergabe Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg, 1. Bauabschnitt Medien/Baustraße

Die Bauleistung Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg, 1. Bauabschnitt Medien/Baustraße wird an die Firma BELM Tiefbau GmbH Ruhlsdorf, Am Wiesengrund 35 in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf vergeben.

Drucksachenummer: B-5246/2010

Titel: Vergabe Bauleitung, Bauüberwachung, Probenahme + Analytik und Archäologische Begleitung für Abbruch, Entsorgung und Sanierung für das Vorhaben Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg

Die Leistungen Bauleitung, Bauüberwachung, Probenahme + Analytik und Archäologische Begleitung für Abbruch, Entsorgung und Sanierung für das Vorhaben Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg wird an das Ingenieurbüro Döring GmbH, Prenzlauer Promenade 130 in 13189 Berlin vergeben.

Drucksachenummer: B-5248/2010

Titel: Kurzfristige Ausleihung an die Nelson Sport GmbH

Die Stadt Luckenwalde leiht der Nelson GmbH kurzfristig bis 31.01.2011 einen Betrag von 55.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf und ist zu verzinsen.

Luckenwalde, 19.10.2010

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37/2010 „Zapfholzweg I – 1. Änderung“
und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, für die Flurstücke der Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstücke 80, 94, 95, 97, 103, 104 (teilweise), 122 (teilweise), 134 (teilweise), 135 und 136 (teilweise) den Bebauungsplan Nr. 37/2010 „Zapfholzweg I – 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist der Karte auf Seite 4 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13/94 „Zapfholzweg I“ in einem Teilbereich.

Der Bebauungsplan soll der verstärkten Nachfrage nach Gewerbeflächen im Bereich des Biotechnologieparks und der fehlenden Nachfrage nach Wohnbauflächen in diesem Bereich Rechnung tragen. Festgesetzte Mischgebietsflächen sollen in Gewerbegebietsflächen geändert werden, festgesetzte Grünflächen sollen so verlagert werden, dass ein ausreichender Abstand zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und den Gewerbegebietsflächen verbleibt. Der Schutzanspruch der vorhandenen Wohnbebauung ist durch dem Immissionsschutz dienenden Festsetzungen zu berücksichtigen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 37/2010 „Zapfholzweg I – 1. Änderung“ liegen in der Zeit vom 25.10.2010 bis zum 3.11.2010 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde
Stadtplanungsamt
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch:

8.30 Uhr – 11.45 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 11.45 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

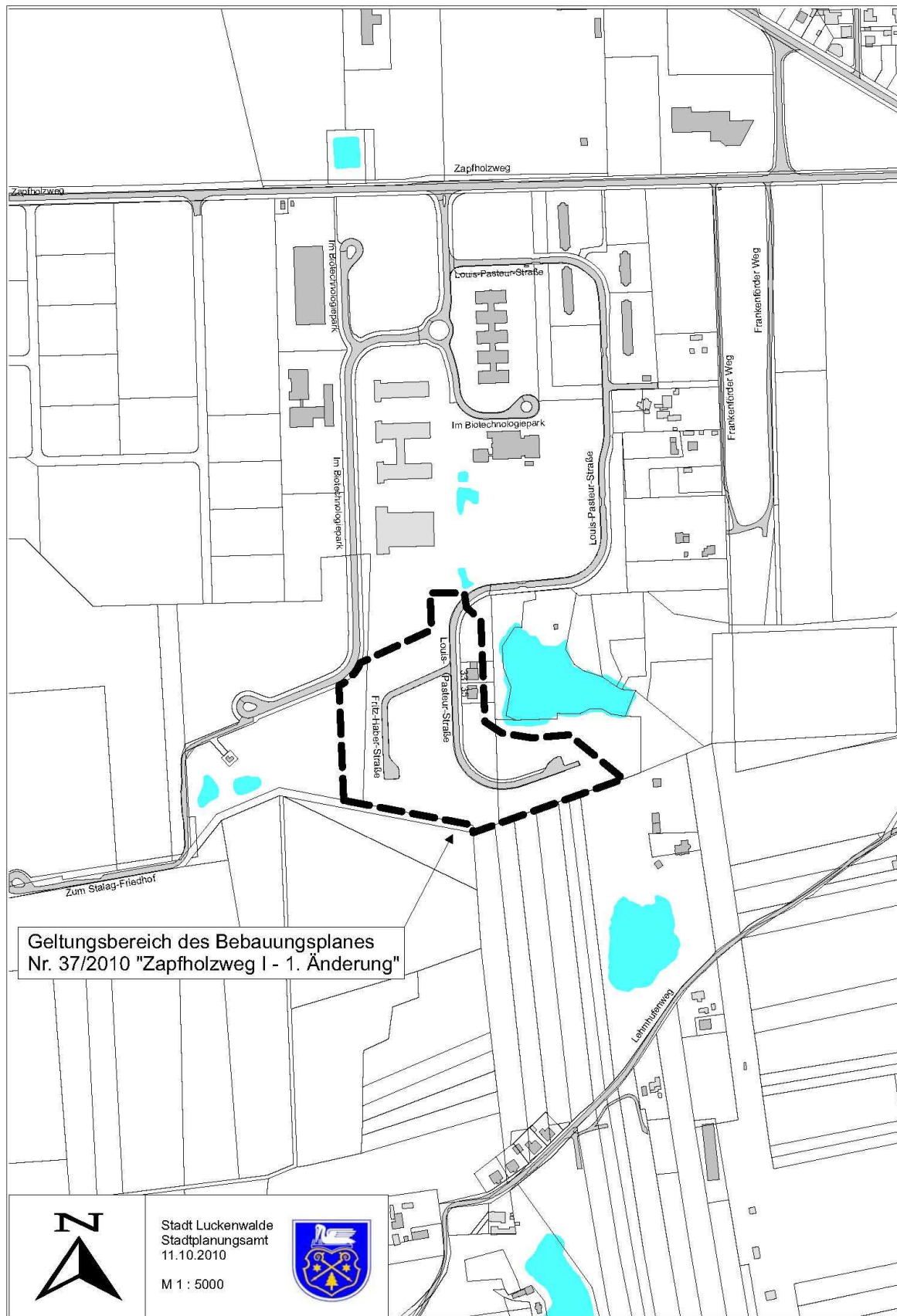
Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Luckenwalde, den 12.10.10

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)



2010-10-15

**Einladung 20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 26.10.2010
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2010
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl einer Schiedsfrau
6. Beschlussvorlage
- 6.1. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-5243/2010
Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"
7. Informationsvorlage
- 7.1. Abrechnung Fläming-Therme und Freibad Elsthal I-5024/2010
8. Anträge
9. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

12. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2010
13. Feststellung der Tagesordnung
14. Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH
15. Anträge
16. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
17. Informationen der Verwaltung
18. Informationen der Vorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 34 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende